

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen)? ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)

Brennpunkte des Arbeitsrechts des öffentlichen Dienstes (Aktuelle Fragen zu Befristung, AGG und Eingruppierung sowie wichtige Entscheidungen der letzten zwei Jahre zu ausgewählten Praxisproblemen)

Termin: Donnerstag, 10.12.2020,
von 9:30 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Rechtsanwalt Michael Geißler, FAArbR
rugekrömer, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Hamburg

Veranstaltungsort: Berlin
Hotel Dietrich-Bonhoeffer-Haus,
Ziegelstraße 30, 10117 Berlin

Veranstaltungs-Nummer: 5-32-20

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen, Gebäck und Pausengetränken

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht
Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin
Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777
Fax. 030-20 64 92 49
E-Mail: berlin@boer-ev.de
Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.
Sie können sich auch gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

RA, FAArBR Michael Geißler, Partner der bundesweit tätigen, arbeitsrechtlichen Spezialkanzlei rugekrömer Fachanwälte für Arbeitsrecht

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Das Seminar will einen Überblick über aktuelle Entwicklungen in typischen Problemfeldern des öffentlichen Dienstes geben. Dabei geht es vor allem darum, für die Praxis im Bereich des öffentlichen Dienstes relevante Brennpunkte zu beleuchten.

So stellen sich etwa beim Abschluss befristeter Arbeitsverträge immer wieder schwierige Fragen für den öffentlichen Arbeitgeber. Hier will das Seminar einen Überblick über Entwicklungen in der Rechtsprechung geben und aufzeigen, welche Folgen sich daraus ergeben könnten.

Gleiches gilt für den Bereich des Eingruppierungsrechts. Auch hier sollen ausgewählte Probleme und aktuelle Entwicklungen betrachtet werden.

Insbesondere im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren stellen sich in der Praxis immer wieder Fragen nach möglichen AGG-Verstößen. In den letzten Jahren ist zu diesem Problemfeld wieder eine Reihe von Entscheidungen ergangen, deren Bedeutung für die Praxis dargestellt werden soll.

Darüber hinaus will die Veranstaltung einen Überblick über für die Personalpraxis des öffentlichen Arbeitgebers wichtige Entscheidungen aus dem Zeitraum der letzten zwei Jahren geben, etwa aus den Bereichen Kündigung und Urlaub sowie sonstigen Themenfeldern.

Das Programm

- Aktuelle Probleme und Entwicklungen aus dem Bereich des Befristungsrechts.
- AGG-Verstöße im Bewerbungsverfahren?
- Ausgewählte Fragen zum Eingruppierungsrecht.
- Wichtige Entscheidungen der letzten zwei Jahre.

Zur Person des Referenten

Referent ist Herr Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht **Michael Geißler**. Er ist Partner der ausschließlich arbeitsrechtlich tätigen Kanzlei rugekrömer, die mit über 20 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu den größten auf das Arbeitsrecht spezialisierten Kanzleien Deutschlands gehört. Herr Rechtsanwalt Geißler hat langjährige Erfahrung mit Arbeitsgerichtsprozessen im Anwendungsbereich der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und führt seit Jahren Seminare zum Tarifrecht des öffentlichen Dienstes durch. Zudem ist er Mitautor des in diesem Jahr bereits in 13. Auflage erschienenen Lexikons „Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst“ sowie Schriftleiter der „Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht (öAT)“, in der er auch selbst regelmäßig Beiträge publiziert.

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Personalleiter/innen,
- Verwaltungsleiter/innen,
- Justitiare/innen,
- Personalentscheider von Arbeitgebern, die TVÖD / TV-L oder vergleichbare Tarifverträge des öffentlichen Dienstes anwenden,
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Das Seminar dient auch der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Hinweise

Mit der Teilnahmebestätigung erhalten Sie eine Wegbeschreibung und empfehlenswerte Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes – teilweise mit Sonderkonditionen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden. Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.

Bitte beachten:

Sollte eine Präsenzveranstaltung Corona-bedingt nicht in Betracht kommen, wird das Seminar nach Möglichkeit live als Online-Seminar durchgeführt.